

Sensibilisierung dafür stieg,<sup>27</sup> während andererseits die Arbeitgeberseite dem Kostendruck begegnen wollte, zu dem das durch die Modernisierung gestiegene Unfallrisiko beitrug. Für den Rechtshistoriker aber geht es darum, den Mythos des anfänglich reinen Prinzips der Verschuldenshaftung als solchen zu erkennen und nach den Ursachen der Empfänglichkeit und der Durchschlagskraft der aus Deutschland rezipierten Doktrinalisierung der Verschuldenshaftung zu fragen. Sie ist erst das Ende eines langen Prozesses, dessen Ergebnisse klarerweise die Arbeiter sowie ihre Angehörigen verunsichern und im konkreten Schadensfall belasten, ja in ihrer Existenz bedrohen mußten.

Wenn der Rechtshistoriker also nicht bei der dogmatischen Frage stehenbleibt, sondern den ihr zugrunde liegenden Lebenssachverhalt näher ins Auge faßt, wird er bald darauf stoßen, daß der gewonnene Befund danach ruft, wichtige Grundfragen der französischen Arbeitsverfassung in dieser Zeit neu zu untersuchen,<sup>28</sup> weil viele bis heute allgemein anerkannte Prämissen erst späteren Datums sind. Tradition und Innovation könnten nicht nur in dieser Frage gerade in einem umgekehrten Verhältnis stehen. Neu könnte nämlich die Dominanz des liberalen Privatrechtsmodells sein, das ältere Vorstellungen abgelöst hatte. Damit sei nur am Rande auf die Konsequenzen eines solchen Ergebnisses für industrie- und sozialgeschichtliche Fragestellungen hingewiesen.

Die Innensicht auf die Rechtsordnung, wie wir sie in Frankreich in dieser Frage gegen Ende des 19. Jahrhunderts erleben, hat die Wahrnehmung des Rezeptions- und Mischungsvorganges erschwert, ja vereitelt und damit eine Diskussion der Sachfragen erheblich behindert. Welches Ausmaß solche Wahrnehmungsschwächen annehmen können, möchte ich nun an einem Beispiel aus Deutschland erläutern, bei dem es um die Frage der Geldentschädigung bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts geht.

---

27 Zum Klima während den Gesetzgebungsarbeiten in Deutschland vgl. Benöhr, Hans-Peter: „Soziale Frage, Sozialversicherung und Sozialdemokratische Reichstagsfraktion (1881-1889)“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 98 (1981) S. 95-156, 101 ff.; zur parallelen Entwicklung in England vgl. Cornish, William R.: in: Coing, Helmut (Hg.): *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, Bd. III,2, München 1982, S. 2259-2264, 2273.

28 Vgl. den Ansatz bei Bürge, Alfons: „Vom polizeilichen Ordnungsdenken zum Liberalismus. Entwicklungslinien des französischen Arbeitsrechts in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 31 (1991) S. 1-25.